



Fürstenwalde, 17.11.20

## Training mit Einschränkungen möglich

Seit Montag, 2. November 2020 ist die neue SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (SARS-CoV-2-EindV) in Kraft. Befristet bis zum 30. November 2020 gelten besondere Einschränkungen. Aufgrund der neuen Quarantänemaßnahmen stellen wir für den Rudersport folgende Regeln auf:

1. Es ist erlaubt, mit maximal 2 Sportlern in einem Boot zu rudern. Bei Angehörigen eines Haushaltes dürfen mehr Personen rudern.
2. Dazu ist es erlaubt, das Bootshaus zu betreten und die Boote zu Wasser zu bringen und wieder im Bootshaus zu lagern.
3. Die Nutzung des Kraftraums und des Ruderbeckens wird auf je 1 Person begrenzt. Im Kraftraum ist es daher verboten, mit Gewichten zu trainieren.
4. Nach dem Training am Ergometer und im Ruderbecken sind die Sportgeräte zu desinfizieren.
5. Es ist nicht erlaubt, sich im Bootshaus umzuziehen und zu duschen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten.
6. Es ist auch erlaubt, das Bootshaus zu Wartungs- und Pflegearbeiten zu betreten.

**Diese Regeln gelten bis zum 30. November 2020. Zeitnah werden wir dann entscheiden, wie es weitergeht.**

Vorstand des RCF 1893 e.V.